

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

37. Jahrgang

1983

Heft 2

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich

STUDIEN ZUR MITTELALTERLICHEN BAUKUNST

Ulm – Kleinhanns – Prokisch

Das gotische Steinmetzzeichen	84
Mittelalterliche Steinbearbeitung	114
Ein spätgotischer „Reißboden“ in der Pfarrkirche zu Hörsching	121
Die Bauhütte der Rosenberger (1497) und die Pfarrkirche von Haslach	133
Die Westempore der Pfarrkirche von Vöcklamarkt. Eine Attergauer Bauhütte und ihre Selbstdarstellung in der Bauplastik	156
Die Pfarrkirche St. Ägidius in Ottensheim	173
Die Rettung der einsturzgefährdeten Stadtpfarrkirche zu Eferding 1843	188
Buchbesprechungen	198
Außenabwicklung der Pfarrkirche von Ottensheim (Faltplan auf der dritten Umschlagseite)	

Die Rettung der einsturzgefährdeten Stadtpfarrkirche zu Eferding 1843

Von Benno Ulm

Beim Bau des Gotteshauses *St. Hippolyt* ab 1451 wurden die Grundmauern auf einen Rost gelegt; anlässlich der Grundsteinlegung 1466 am Langhaus wird eine „Ayche-ne veste puersten“ besonders erwähnt.¹ Über die Technik eines Pfahlrostes hat im Jahre 1516 *Lorenz Lacher* in den Unterweisungen für seinen Sohn *Moritz* eingehende Belehrungen gegeben.² Warum aber die Notwendigkeit bestand, in Eferding einen Bau auf einem so kostspieligen und zeitaufwendigen Fundament aufzuführen, ist noch nicht untersucht worden. Aus den Vorgängen, die zu einer Katastrophe für die schöne Kirche von Eferding hätten werden können, muß geschlossen werden, daß der Baugrund schlammig war und im Grundwasser lag.

Im Jahre 1808 war zwischen *Ludwig Fürst von Starhemberg* und der Stadt Eferding ein Ausgleichsvertrag geschlossen worden, in dem sich die Vertragspartner unter Punkt 3 auch über die Besitzrechte des Schloß- und Stadtgrabens einigten.³ Es scheint, daß damals das Wasser des Grabens abgelassen wurde. Infolgedessen faulten die Piloten des Pfahlrostes und 1842 war der Einsturz der Kirche zu befürchten. Das Unheil konnte abgewendet werden; in einem Bauvertrag⁴ wird über den katastrophalen Zustand des Gebäudes und über die Maßnahmen zur Rettung berichtet. Diese Angaben sind deshalb bemerkenswert, weil kurz darauf auch der Wallfahrtskirche zu *St. Wolfgang* ein ähnliches Schicksal drohte. Auch hier waren die Eichenpfähle ganz vermodert. Sie wurden vorsichtig ausgelöst und das Mauerwerk in kleinen Abschnitten mit Quadern unterfangen.⁵ Die Schäden in Eferding werden im Bauakt sehr ausführlich beschrieben und nur

1 Die Baunachrichten wurden veröffentlicht:

P. Ortmayr: Ein Werk des Passauer Dombaumeisters Jörg Windisch in Oberösterreich. In: Christliche Kunstblätter. 73. Jahrgang. Linz 1932. S. 71 – 79.

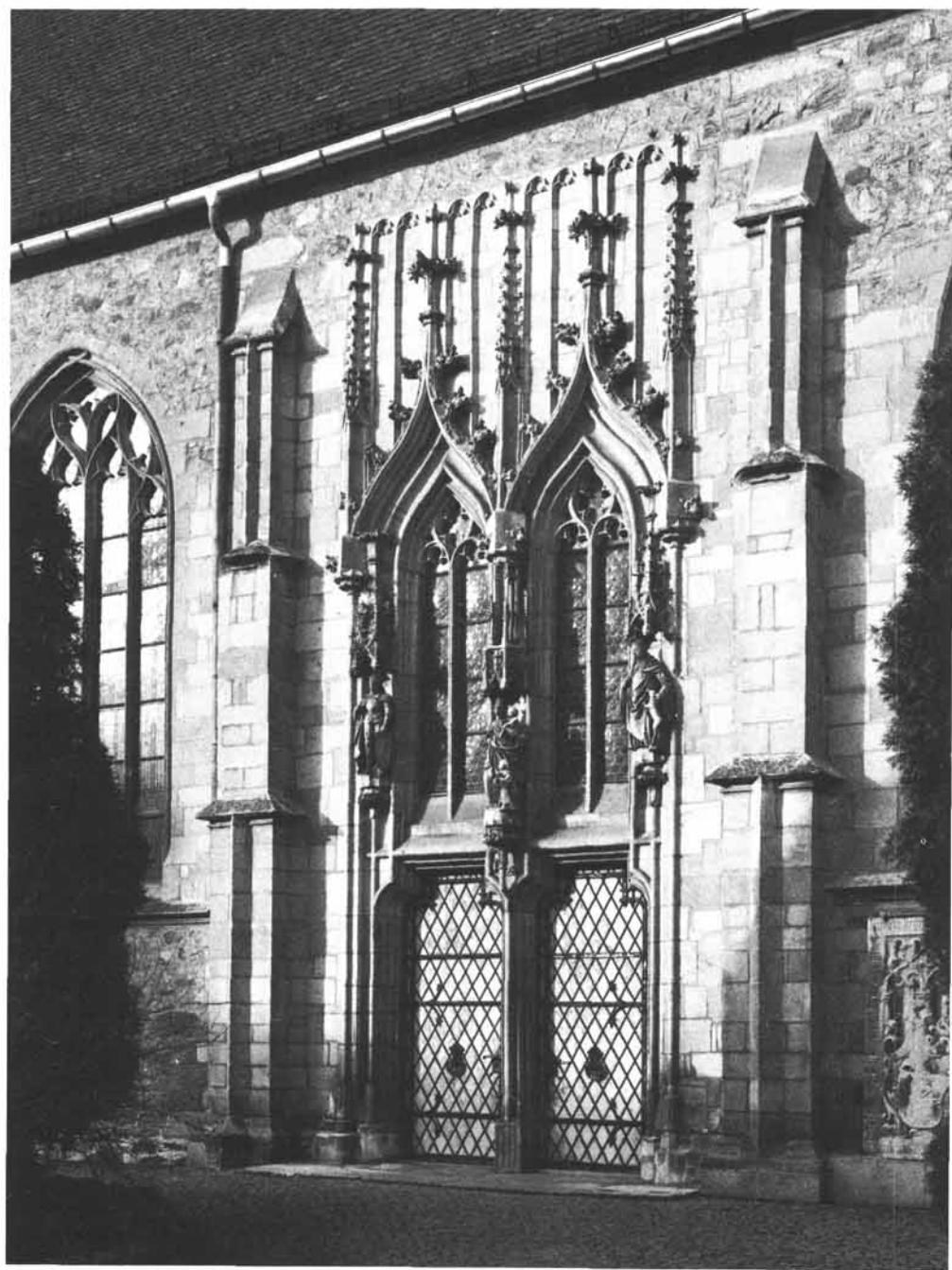
B. Ulm: Die Baugeschichte der Stadtpfarrkirche Eferding. In: Oberösterreich. 32. Jahrgang. Heft 3/1982. S. 66.

2 *A. Reichensperger*: Vermischte Schriften über christliche Kunst. Leipzig 1856. – Auszugsweise für die Konstruktion eines Rostes bei: *B. Ulm*: Baugeschichte. S. 67. Vgl. Anm. 1.

3 *O. Wutzel*: Die Rechtsquellen der Stadt Eferding. In: Fontes rerum austriacarum. Dritte Abteilung. Fontes Juris. II. Bd. Graz-Köln 1954. S. 180 – 183.

4 OÖ. Landesarchiv, Archiv Starhemberg, Diverse Herrschaften Nr. 123, 1843 Eferding, Pfarrkirchenreparatur.

5 *J. Baumgartner*: Über einige Bau- und Kunstwerke in Oberösterreich. In: Mittheilungen der k. k. Central-Commission II (1857). S. 45 – 46.



Eferding, Pfarrkirche: Südportal. (92)

die stehen im Mittelpunkt dieser Betrachtung; organisatorische oder finanzielle Abmachungen sollen hier ausgeklammert bleiben.

In der Erklärung für den Fürsten Starhemberg will der Baumeister *Johann Höhne* aus Währing „nächst“ Wien zuerst die Ursache der Zerstörungen beseitigen, indem er die Fundamentmauern bis auf die feste Schotterunterlage führen will, nachdem der schlammige Grund beseitigt wurde. Dann werden die Schäden am Bau selbst, auch durch Verwendung neuen Materiales behoben, das Mauerwerk durch Einziehen von Schließen gesichert und die Pflasterung wieder hergestellt, die wegen des Erdaushubes aufgerissen werden mußte. Auch die Weißigung fiel in den Arbeitskontrakt Höhnes. Nach Punkt 5 des Vertrages hatten schon Bauarbeiten begonnen, deren Kosten nicht zu Lasten Höhnes angerechnet werden können. Im Punkt 7 verlangt Höhne, daß ihm auch nach der Übergabe zum gottesdienstlichen Gebrauche bis zum 1. August 1844 die Möglichkeit eingeräumt werden solle, etwaige Setzungserscheinungen, die wegen der neuen Fundamente auftreten können, zu beheben. Wie eine Bauuntersuchung zeigt, traten später, mit Ausnahme des Türsturzes am Südportal, keine Setzungsrisse auf.

Im Bauvertrag beginnen die Aufzählungen der Schäden im Westen; die Westmauer hatte Risse gezeigt, die durch Schließen am Dachboden und unterhalb des Westfensters zusammengezogen wurden (2 a). Es sind vier „Gurten“, die in Richtung West-Ost verlaufenden Scheidbögen über die Westempore (Chor), also am Schiff und unter der Westempore, auszulösen. Das kann nur bedeuten, daß durch Bewegungen der Westwand die einzelnen Steine der Arkaden locker geworden waren. Sie mußten herausgenommen und wieder neu versetzt werden (2 b). Durch Pressungen wurde ein Pfeiler, wohl unter der Westempore, zerdrückt. Die Erneuerung konnte nicht bestimmt werden (2 c). Die Zerstörung von zwei Gurten auf der Südseite kann heute nicht mehr lokalisiert werden (2 d). Höhne mußte die Giebelmauer, die auf dem Triumphbogen zwischen Langhaus und Chor ruht, abtragen, den Bogen selbst wieder fertigen und aus Ziegeln einen starken Entlastungsbogen darüber anbringen (2 e). Ähnlich mußte der Triumphbogen zur Heiligengeistkapelle behandelt werden. Hier war auch ein Strebepfeiler zu erneuern und das Kapellenmauerwerk an die Chormauern mit Schließen anzuhängen. Das Gewölbe dieser Kapelle war vollkommen zu erneuern und mit Schließen zu sichern. Hier wirkten sich die Spannungen der zu verschiedenen Zeiten – trotz der Einhaltung von Setzpausen – hochgeführten Bauteile auf die Gewölbe besonders stark aus (2 f, 2 h). Die Joche am Süd- und Nordtor, die stark geöffnete Wände haben, hatten besonders durch Verspannungen gelitten; ihre Pfeiler wurden mit eisernen Schließen gefestigt (2 g). Ebenso hatten die daran anschließenden Gewölbe der Einsatzkapellen gelitten. Auch hier mußten die Rippen neu versetzt werden (2 i). Besonders stark zerstört waren die Gewölbe unter der Westempore, die wohl durch die Senkung und Zerreißung der Westwand in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Auch hier mußten die Gewölbe selbst und die Rippen teilweise ausgewechselt werden (2 k). Während das Gewölbe des Mittelschiffes nur wenig beschädigt war, zeigten die Seitenschiffe stärkere Zerstörungen. Der Druck lief daher vom gestaffelten Hauptschiff auf die Außenmauern (2 l, 2 m). Das Chorgewölbe mußte vollkommen neu hergestellt werden (2 n). Es ist ein Wunder, daß es zu keinem Unfall gekommen war, der durch herabfallende Rippenstücke hätte verursacht werden können. Höhne hatte auch fehlende Rippen zu ersetzen (2 q). Mit eisernen

Schließen wurden die Mauern zusammengespannt; vier Eisenbänder hielten die vier ostwärtigen Pfeiler des Chores zusammen (2w). Im Langhaus wurden sechs Schließen benötigt, um die Außenmauern wieder an das Hauptschiff zu binden (2x). Seit 140 Jahren haben sich die Maßnahmen Johann Höhnes bewährt, ein unvoreingenommener Besucher erkennt keine Spur der großen Verwüstungen, die zu einer Katastrophe hätten führen können.

Erklärung

Auf Verlangen Seiner Durchlaucht des hochgebornen Herrn Georg Adam, Fürsten Starhemberg, gibt der Gefertigte hinsichtlich der Pfarrkirchen Reparatur zu Eferding in Ober-Österreich folgende rechtsverbindliche Erklärung ab: nemlich

1. *Erklärt der Gefertigte hiermit, daß er bereit sey, die von ihm als nothwendig anerkannte Unterfangung der Kirchenhauptmauern bis auf die sich zeigende feste Schottergrundlage, worauf derzeit die schlechten Fundamente sich befinden, durch festes Fundamentmauerwerk zu ersetzen, den schlamigen Grund auszuheben, sowie auch an dem Kirchengewölbe die vorfindigen Sprünge theilweise auszulösen, durch neues Material zu ersetzen und mit Inbegriff der wegen Erdaushebung wieder herzustellenden Pflasterung und Weißigung von Innen, alles mittels Einziehung eiserner Zugschließen auf das Solideste herzustellen.*

2. *Soll der Gefertigte in der Bauleitung von Niemanden beirrt werden können, sondern ganz unumschränkt nach seinem Ermessen zu handeln berechtigt sein.*

3. *Verlangt der Gefertigte vor Allem eine kreisämliche Commission, welche noch vor Beginn der fraglichen Reparatur die jetzt bestehenden Mauern untersuchen und deren Gebrechen und Baufälligkeit nach Angabe des Gefertigten ämtlich aufnehmen solle, damit der Gefertigte bei Übergabe der neu hergestellten Reparatur und Bauprüfung keineswegs nachträglich einen Anstand hätte, und an ihn über die*

sofort zu Protokoll genommenen sich als nothwendig dargestellten Baureparaturen keine etwaige, nachträgliche nicht kontrahierte Leistung verlangt werden könnte.

4. *Da der Gefertigte nur die nothwendige Unterfangung, Auspölung und Pflasterung übernimmt, so soll eine Beschädigung der Kirchendekorationen außer derjenigen, die durch sein eigenes Verschulden geschehen wäre, ihm nicht zur Last fallen können.*

5. *Sollen die bereits geschehenen Vorarbeiten oder jene, die bis zu dem Zeitpunkte, wo der Gefertigte den Bau wirklich übernimmt, noch gemacht werden sollten, keineswegs auf seine Rechnung geschrieben oder von der von ihm anzusprechenden Summe in Abzug gebracht werden können.*

6. *Sollen alle Hand und Zugarbeiten, welche in natura zu leisten sind, so wie sie von dem Kirchenpatronate gefordert werden können, auch dem Gefertigten unentgeltlich bis zur Bauvollendung zu Gebothe stehen. Ebenso soll auch alles Holz zur Gerüstung und Pölung auf jeweiliges Verlangen des Gefertigten ohne Zögerung und unentgeltlich am Platz gebracht werden.*

7. *Unter diesen hier vorausgeschickten Bedingungen macht sich der Gefertigte verbindlich, diese Kirchenbau Reparatur in folgenden Zeiträumen und auf die folgende Art und Weise und gegen die nachstehende Pauschalsumme in Akkord zu übernehmen, und zwar: die Herstellung der nothwendigen Fundamentmauern, Einziehung der Zugschließen und sicherer Herstellung der Gewölbe, bei welchen mit der sämtli-*

chen Maurerarbeit der Gefertigte längstens bis Ende März 1843 anzufangen sich verpflichtet, soll bis Hälfte August 1843 der Gestalt zustandegebracht seyn, daß die Kirche bis dahin zum gottesdienstlichen Gebrauche übergeben werden kann, doch soll dieselbe mit Weißigung und Verzwicken der kleinen Sprünge, welche durch Setzung der Mauer wegen dem neuen Fundament sich allenfalls zeigen sollten, im vollkommen neuen und guten Zustande nächst bis 1. August 1844 übergeben werden müssen. Endlich

8. macht der Gefertigte sich verbindlich, diese von ihm nothwendig anerkannte innen und allfällig äußere Mauerreparatur um einen Pauschalbetrag von zehntausend Gulden Conventionsmünze zu übernehmen, welcher Betrag wegen Sicherstellung des Kirchen-patronats, dann der Eingepfarrten dieser Pfarrkirche vom 1. August 1843 an, nächst binnen zehn Jahren, das ist bis 1. August 1853 an den Gefertigten ausbezahlt werden, inzwischen aber zugleich als Haftungskapital gegen dem ausstehend — bleiben soll — daß für solchen der Patron sowohl als die Eingepfarrten und sonstigen Concurrenten zur ungetheilten Hand haften und daß jedesmal die hievon entfallenden 5% jährlicher Interessen vom 1. August ganzjährig und im vorhinein dem Gefertigten in Wien bei einem accreditirten Hause zahlbar angewiesen, von ihm gegen seine klassenmäßig gestempelte Quittung ohne allen Anstand sollen erhoben werden können so zwar, daß sowohl in Hinsicht der contrahirten Hauptzahlung als auch in Hinsicht der besagten, entfallenden Interessen eine solche Sicherstellung getroffen wird, welche dem Gefertigten die volle Beruhigung gewähren soll, daß ihm ohne den geringsten Streit und in der festgesetzten Zeit, dessen Behändigung unfehlbar wird, widrigens der Gefertigte berechtigt seyn

soll, im Nichtzuhaltungsfalle einen einzigen der hier bestimmten Interessen Zahlungsfristen die ganze Summe an den zur Concurrentz zu diesem Bau Verpflichteten so gleich und ohne weitere Haftung verlangen zu können. Schließlich 9tens haftet der Gefertigte keineswegs für Gebrechen, welche wieder Vermuthen durch Elementar Ereignisse herbeigeführt werden dürften.

Urkund dessen ist gegenwärtige Erklärung von den Contrahenten und den Herren Zeugen eigenhändig unterschrieben worden.

Währing nächst Wien, am Februar 1843

Heinrich Schedensack

als erbethener Zeuge

Zilliger

als erbethener Zeuge

Joh. Höhne

Baumeister

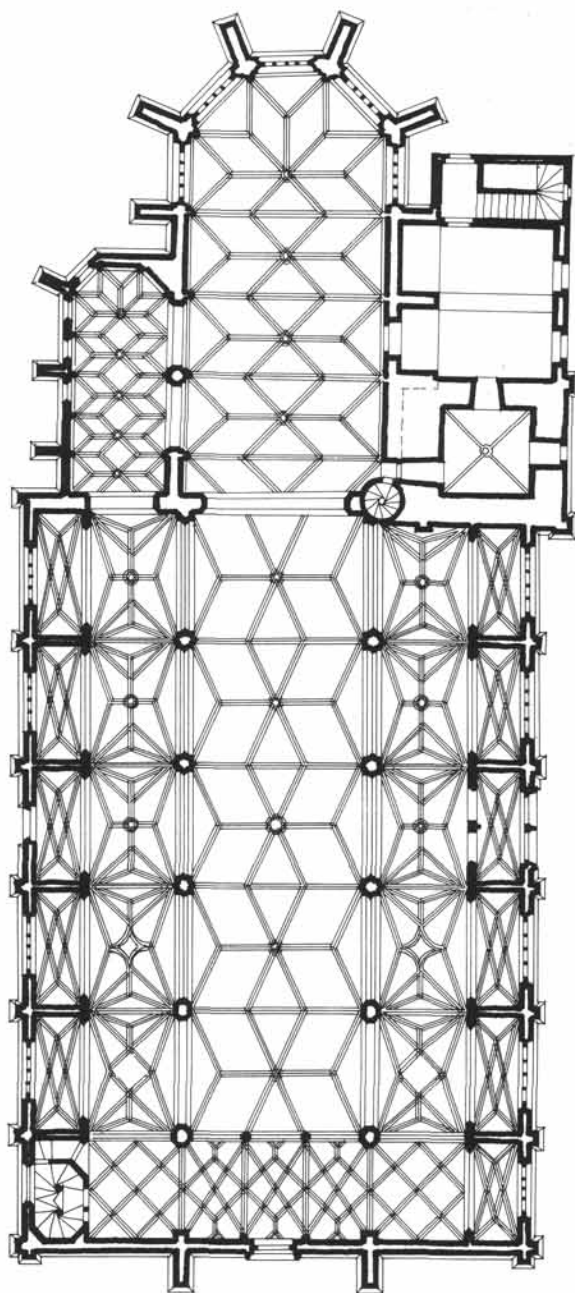
Bauvertrag

Geschlossen zwischen der Patronats-herrschaft Efferding einerseits und Johann Höhne Baumeister zu Währing nächst Wien andererseits in Gegenwart der mitgefertigten Zeugen, und unter nachstehenden Bedingungen.

1. Johann Höhne nimmt sämtliche Professionisten Arbeiten, welche bey den Bauherstellungen an der Stadtpfarrkirche zu Efferding welche außer den im Bauvertrage vom 12. Juli d. J. ausgewiesenen noch notwendig seyn werden in Accord, mit einziger Ausnahme der Pflasterung des unteren Schiffes und des sämtlichen Ausweißens, welche bei den Arbeiten von dem vorliegenden Vertrage ausgeschlossen bleiben.

2. Die von Johann Höhne in § 1 übernommenen Leistungen sind namentlich folgende:

a) die Schließenziehung an der westlichen Giebelmauer am Dachboden, und die



Eferding, Pfarrkirche hl. Hippolyt: Grundriß. (93)

0 5 10

Durchbohrung derselben unter dem Chorfenster.

b) Die Auslösung und Wiederherstellung der vier Gurten über und unter dem Chor,

c) die Auslösung des zerdrückten Pfeilers, und dessen Wiederherstellung auf 6 Fuß Höhe mit behauenen Steinen,

d) die theilweise Auslösung zweyer Gurten beim Langhause auf der Südseite, und deren Wiederherstellung,

e) die Abtragung der Giebelmauer über der Hauptgurte des Presbyteriums, und Herstellung der steinernen Gurte mit Inbegriff der Herstellung einer starken Gurte darüber aus Ziegeln und der Umänderung der Dachbodenstiege nebst der Schließenziehung.

f) die theilweise Auslösung der Hauptgurte bei der Heiligengeistkapelle, die Abtragung und Wiederaufmauerung des äußeren Schubpfeilers, dann die Durchbohrung und Schließenziehung endlich die Wiederherstellung des ganzen mit Inbegriff der Herstellung einer neuen Ziegelgurte über der Hauptgurte.

g) die Durchbohrung und Einziehung der Schließen bey den zwei Haupteingangspfeilern und dem Pfeiler an dem nördlichen Eingange.

h) Die vollkommene Wiederherstellung des ganzen Gewölbes bey der Heiligengeistkapelle mit Inbegriff der theilweisen Auslösung, Durchbohrung und Ziehung zweyer Schließen.

i) Die theilweise Auslösung und Wiederherstellung der zwölf Gewölbungen an den beiden äußeren Hauptmauern nebst den Rippen.

k) Die theilweise Auslösung und Wiederherstellung der fünf Gewölbungen, unter dem Chore nebst den Rippen.

l) Die theilweise Auslösung und Wiederherstellung der zwölf Gewölbungen in den zwei Seitenschiffen.

m) Die theilweise Ausbesserung des Gewölbes beym Hauptschiffe.

n) Die vollkommene Herstellung des Gewölbes beim Präbyterium.

o) Die Anfertigung von vier neuen Stufen aus Granit mit Rundstäben zum Präbyterium, jede zu 22 curr. Schuh Länge, sammt der Zusammensetzung und Einmauerung.

p) Die Anfertigung von vier neuen Stufen aus Granit zur Heiligengeistkapelle zu 10 curr. Schuh Länge, sammt der Zusammensetzung und Einmauerung, das ad o. und p. erforderliche Steinmaterialie haben jedoch die Dominien beyzustellen.

q) Die Auslösung und Wiederaufsetzung aller locker gewordenen steinernen Gewölberippen mit Nachschaffung aller abgängigen, dann der erforderlichen Drahtbänder und Eisenstäbe.

r) Die Herstellung des herausgebrochenen Pflasters, sowohl im Präbyterium als in der Heiligengeistkapelle mit den vorhandenen Blatten.

s) Die Verputzung sämtlicher Mauer-sprünge.

t) Die Zimmermanns- und Schmiedarbeit zu sämtlichen Gerüstungen mit Inbegriff der Anfertigung der Zugschließen und der zur Herstellung der Gewölbe noch erforderlichen eisernen Zwickel.

u) Die Untermauerung und Herstellung der acht Seitenaltäre.

v) Die Renovierung des Geländers beim Chore nebst der Versetzung der Parapet-Deckplatten, und theilweisen neuen Herstellung derselben.

w) Die Anfertigung von vier Schließen zur gegenseitigen Verbindung der vier östlichen Pfeiler des Präbyteriums.

x) Die Anfertigung von 6 eisernen Schließen von den äußeren Hauptmauern gegen die inneren Mauern.

y) Die Verfertigung der zur Untermauerung verwendeten und noch erforderlichen eisernen Zwickel.

z) Wird schließlich bemerkt, daß der Bauübernehmer zu allen erforderlichen Schließen und Zwickeln die Schmiedearbeit zu bestreiten, dagegen aber die Vogtei das Eisenmateriale zu liefern hat.

3. Für alle vorverzeichneten Leistungen wird dem Johann Höhne eine Pauschalvergütung von . . . Gulden in Conv. Münze drey Stück k.k. österreichische Zwanziger auf einen Gulden gerechnet von der Patronatsherrschaft zugesichert.

4. Verpflichtet er sich diese Bauten vollkommen solid und dauerhaft und auf eine den Anordnungen des k.k. Herrn Kreisingenieurs ganz entsprechende Weise herzustellen, die Arbeiten noch im Verlaufe des Herbstes 1843 so lange fortzusetzen, als es nur irgend die Witterung gestattet, dieselben im nächsten Frühlinge bey günstiger Witterung wieder aufzunehmen, und längstens im Mai 1844 gänzlich zu beenden.

5. Unterzieht sich Johann Höhne der von der hohen Landesstelle angeordneten permanenten technischen Bauaufsicht.

6. Wird für die oben beschriebenen Arbeiten durchaus kein bestimmtes Maß vorgeschrieben, und es dient dabey lediglich das Erforderniß und die Anordnung der

k.k. autorisierten Bauaufsicht zum Maßstabe.

7. Nachdem sich Johann Höhne mittelst eines von dem kk. Herrn Kreisingenieur ausgestellten Zertifikates über die kontraktmäßige Ausführung des Baues ausgewiesen haben wird, ist ihm die Hälfte des Bauschillings am 31. Dezember 1844 und die zweite Hälfte am 1. Juni 1845 von der Patronatsherrschaft auszuzahlen.

8. Dessen ungeachtet haftet er mit seinem ganzen Vermögen bis zu Ende des Jahres 1846 für alle Gebrechen, welche sich nach dem Gutachten der hierzu berufenen technischen Behörde als Folge eines Verschuldens oder Versehens von seiner, oder der Seite der von ihm verwendeten Werkleute an den von ihm vollführten Bauherstellungen zeigen sollten, und verpflichtet sich, sie in der kürzesten Zeit auf eine ganz entsprechende Weise zu beheben.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß der Unterzeichnete für die durch Elementarereignisse entstandenen Schäden nicht zu haften hat.

9. Nimmt die Patronatsherrschaft den vorstehenden Antrag an, und es werden hiernach zwei gleichlautende Originalkontrakte auf klassenmäßige Stempeln, und zwar der eine auf Kosten der Patronatsherrschaft und der zweite auf jene des Bauübernehmers ausgefertigt werden. Zur Bestätigung dessen nachstehende Unterschriften.
Eferding, den . . .

Bildnachweis

Max Eisersehnner †, Linz:

1, 2, 50, 51

A. Luschin von Ebengreuth: Das Admonter Hüttenbuch und die Regensburger Steinmetzordnung vom Jahre 1459. In: Mittheilungen der k. k. Central-Commission. N. F. 20 (1894).

3, 4, 5

H. Koepf: Die gotischen Planrisse der Wiener Sammlungen. Wien 1969. Kat.-Nr. 283, 280, 282, 219, 235, 40, 174.

6, 7, 8, 10, 11, 12, 53

A. Kieslinger: Die Steine von St. Stephan. Wien 1947. S. 186, 270.

9, 13

A. Zauner: Vöcklabruck und der Attergau. Linz 1971. Tafel 31, 32.

14, 15

F. Rziha: Studien über Steinmetzzeichen. In: Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. IX. Jg. Wien 1883. S. 30.

16

W. Hotz: Pfalzen und Burgen der Stauferzeit. Darmstadt 1981. S. 185.

17

K. Gerstenberg: Die deutschen Baumeisterbildnisse des Mittelalters. Berlin 1966. S. 17, 177, 178, 216, 205, 45, 103.

18, 19, 22, 41, 60, 61, 62

Mittheilungen der k. k. Central-Commission. XXI. Jg. Wien 1895. S. 114.

20

Denkmalpflege in Baden-Württemberg. 9. Jg. 1980. S. 158.

21

R. C. Heideloff: Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland. Nürnberg 1844. Tafel 1.

23

Die Kuenringer. Stift Zwettl 1981. S. 499. Kat.-Nr. 607b.

24

Günther Kleinhanns, Aufnahme und (bzw.) Zeichnung:

25, 28 (1982), 26 (mit Unterstützung durch das Baureferat der Diözese Linz und Restaurator Wintersteiger, 1983), 27 [unter Verwendung von Hinweisen, Unterlagen und Arbeiten der Herren Sydow (W. Sydow: Die Grabungen in der Pfarrkirche von Horsching in Oberösterreich. In: Fundberichte aus Österreich. 18/1979. Wien 1980. S. 243 ff) und Wintersteiger, sowie des Baureferates der Diözese Linz, 1983], 36, 37 (1982), 38 (unter Mitarbeit von B. Ulm, B. und W. Prokisch, 1982), 40a, 48, 49, 52, 54, 55 (Aufnahme mit B. Ulm, Dagmar Ulm, B. Prokisch, 1983), 56, 57, 58a, 83a, 84, 85 (1983), 86 (1983), 90, 93.

Franz Gangl, Linz:

29, 30, 71, 72, 73, 74, 75, 80, 81, 92

Walter Wippersberg:

30

C. F. Barnes: The Gothic Architectural Engravings in the Cathedral of Soissons. In: Speculum 47/1982. Fig. 1.

31

K. Hecht: Maß und Zahl in der gotischen Baukunst. In: Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft. Bd. XXII. 1970. S. 250.

32

J. Harvey: The Medieval Architect. London 1972. p. 115.

33, 35

J. Evans: Blüte des Mittelalters. Zürich 1966. Fig. 97.

34

P. Booz: Der Baumeister der Gotik. München – Berlin 1956. S. 102.

39

Die Schedelsche Weltchronik (= Die bibliophilen Taschenbücher. Bd. 64).

40, 45

W. M. Schmid: Alte Passauer Zünfte VI. In: Niederbayerische Monatsschrift. 9. Jg. 1920. Fig. 97.

42, 58

Ansicht von Haslach, Archiv des Landeskonservators von Oberösterreich.

43

Jihoceska Pozdni Gotika. Hluboka 1965. S. 96, 81 (Umzeichnung: G. Kleinhanns), 73, 91.

44, 49, 52, 54

E. Mejchar, Bundesdenkmalamt Wien: 46, 47

Aus dem Besitz von Bruno Strasser, Elixhausen.

59

Bernhard und Wolfgang Prokisch:

63, 64, 65, 66, 67, 68 (1982), 87, 91 (Sommer 1981).

Rudolf Mayr und Erich Widder, Diözesanbildstelle Linz:

69, 70, 82, 83, 88, 89

Archiv

76, 77

Pfarramt Weißenkirchen

78, 79